

Neurodermitis und Hautpflege

Urteile in einem Satz

Patienten, die an Neurodermitis erkrankt sind, müssen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Basispflege selbst finanzieren (z.B. die Cremes "Linola Fett", "Balneum-Hermal F");

der zuständige Gemeinsame Bundesausschuss hat diese Hautpflegemittel nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen, weil sie pflegen, aber keinen krankheitsspezifischen Nutzen haben; ist ein betroffener Patient mittellos und kann sich die Basispflege nicht leisten, sind dafür andere Instanzen des Sozialsystems zuständig.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/neurodermitis-und-hautpflege>